



Urkunde des Notars
Philip Zeidler
Lübeck-Travemünde

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Die beigefügte pkcs7-Signaturdatei ersetzt Original-Unterschrift und Original-Siegel. Ohne diese ist das Dokument nicht vollständig und stellt damit keine digital beglaubigte Abschrift dar.

Lübeck-Travemünde

Philip Zeidler
Notar

Verhandelt

zu Lübeck-Travemünde am 02.07.2024

Vor mir, dem Notar

Philip Zeidler

im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
mit dem Amtssitz in Lübeck

erschien heute in meinen Geschäftsräumen:

Herr Udo Schwarzburg, geb. am 19.12.1963,
Geschäftsanschrift in 23843 Bad Oldesloe, Hagenstraße 19,

handelnd aufgrund im Original vorgelegter unwiderrufener Vollmacht vom
18.05.2024 (UVZ-Nr. 356/2024 des amtierenden Notars) für die

Neustadt Hospital Quartier GmbH mit Sitz in Bad Oldesloe
Geschäftsanschrift in 23843 Bad Oldesloe, Hagenstraße 19
eingetragen beim Amtsgericht Lübeck unter HRB 21303 HL

- nachfolgend „**Eigentümer**“ genannt -.

Der Eigentümer wiederholte sein Einverständnis zur Speicherung seiner Daten
und zum Versenden und Vollzug dieser Urkunde durch unverschlüsselte E-Mail.

Der Notar wies darauf hin, dass er nicht beurkunden darf, sofern er in derselben
Angelegenheit bereits außerhalb des Notaramts tätig war oder ist. Dies gilt auch
bei Tätigkeit durch Rechtsanwälte, die mit ihm zur Berufsausübung verbunden
sind. Die Frage nach der Vorbefassung des Notars wurde verneint.

Der Eigentümer erklärte sodann nachfolgende

Änderung zur Teilungserklärung nach § 8 WEG

zu diesem notariellen Protokoll:

Abschnitt II. § 1 Abs. 2 der Teilungserklärung vom 11.06.2024 (UVZ-Nr. 403/2024 des beurkundenden Notars) muss geändert werden, da übersehen worden ist, dass es bereits einen Nachtrag zur Abgeschlossenheitsbescheinigung gibt. Er lautet daher jetzt wie folgt:

Grundlage des Wohnungs- und Teileigentums ist die Urkunde vom 11.06.2024 (UVZ-Nr. 403/2024 des beurkundenden Notars), mit der das vorgenannte Grundstück gemäß § 8 WEG aufgeteilt und die Gemeinschaftsordnung für die Wohnungseigentumsanlage festgelegt worden ist. Zu den Aufteilungsplänen hat das zuständige Bauaufsichtsamt die Abgeschlossenheitsbescheinigung sowie einen Nachtrag hierzu gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG erteilt. Die verkaufende Partei nimmt ergänzend Bezug auf die Abgeschlossenheitsbescheinigung vom 09.02.2023 nebst Nachtrag vom 23.05.2024 (Az. 31-1642/2023) der Stadt Neustadt in Holstein, Fachdienst Untere Bauaufsicht.

Alle weiteren Bestimmungen der Teilungserklärungen bleiben unverändert.

Vorstehendes Protokoll wurde in Gegenwart des Notars vorgelesen, genehmigt und sodann eigenhändig unterschrieben:

00762-23 SIG / Hospitalquartier

gez.: Schwarzburg

gez.: P Zeidler, Notar L.S.

Grundstücksvollmacht

Ich, der unterzeichnende

Markus Habermann, geb. am 30.07.1973
Geschäftsanschrift in 23843 Bad Oldesloe, Hagenstraße 19

handelnd als alleinvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des
§ 181 BGB befreiter Geschäftsführer der

Neustadt Hospital Quartier GmbH mit Sitz in Bad Oldesloe
Geschäftsanschrift in 23843 Bad Oldesloe, Hagenstraße 19
eingetragen beim Amtsgericht Lübeck unter HRB 21303 HL

- die GmbH nachstehend auch Gesellschaft genannt -

erteile

1. Herrn Udo Schwarzburg, geb. am 19.12.1963,
Geschäftsanschrift 23843 Bad Oldesloe, Hagenstraße 19,
2. Herrn Wolfram Dröse, geb. am 18.02.1963 in Lensahn,
Geschäftsanschrift in 23730 Neustadt/H., Am Markt 11,
und
3. Herrn Thorsten Drews, geb. am 11.04.1969 in Bad Segeberg
Geschäftsanschrift in 23701 Eutin, Am Rosengarten 3,

und zwar jedem für sich allein, Vollmacht, im Namen der Gesellschaft in allen
Angelegenheiten, die Grundstücke, Wohnungs- und Teilungseigentum, Erbbau-
rechte bzw. Wohnungs- und Teilerbbaurechte, Dauernutzungsrechte sowie sons-
tige grundstückgleiche Rechte - nachstehend als »Grundbesitz« bezeichnet - be-
treffend einschließlich solcher Rechte, die zu Gunsten der Gesellschaft eingetra-
gen sind bzw. bestehen, zu vertreten. Hierzu gehören vor allem auch der Erwerb,
die Veräußerung, die Belastung und sonstige Verfügungen über Grundbesitz.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, die Verkaufsbedingungen zu
vereinbaren, die Auflassung zu erklären und insgesamt alle zur Durchführung,
Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines solchen Vertrages erforderlichen
oder zweckdienlichen Rechtshandlungen vorzunehmen, und zwar einschließlich

solcher, die die Eintragung, Löschung und Rangänderung von Rechten in Abt. II und III des Grundbuchs zum Gegenstand haben.

Der Bevollmächtigte ist auch berechtigt, den jeweiligen Eigentümer des Grundbesitzes der sofortigen Zwangsvollstreckung gemäß § 800 ZPO zu unterwerfen.

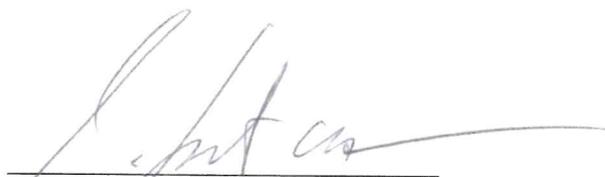
Der Bevollmächtigte darf auch Erklärungen im Zusammenhang mit dem für Bauprojekte der Gesellschaft vorgesehenen Verwaltungsverträgen abgeben und entgegennehmen.

Die Vollmacht soll im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundbesitz, einschließlich der Aufteilung von Grundbesitz in Wohnungs- und / oder Teileigentumseinheiten, und aller damit zusammenhängender Rechtshandlungen den weitest möglichen Umfang haben und im Zweifel im weitest möglichen Umfang ausgelegt werden.

Jeder Bevollmächtigte darf Untervollmachten erteilen, insbesondere an Mitarbeitende des die Kaufverträge beurkundenden Notars.

Lübeck, 18.05.2024

00898-24 Neustadt Hospital Quartier GmbH / Vollmachten



Geschäftsführer

Nummer 356 des Urkundenverzeichnisses für 2024

Az. 00898-24 SO

Vorstehende, vor mir vollzogene Namensunterschrift des

Herrn Markus Habermann, geb. am 30.07.1973 in Lübeck,
Geschäftsanschrift in 23843 Bad Oldesloe, Hagenstraße 19,
von Person bekannt

beglaubige ich.

Die Frage nach der Vorbefassung i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde
verneint.

Lübeck-Travemünde, 18.05.2024




Notar